

Beitragsordnung für göfonio e. V. ab 01.01.2022

Aktive Mitglieder	60,00 €	
	30,00 €	(ermäßigt: Schüler, Azubis, Studenten, Empfänger von ALG und Grundsicherung, Rentner u.ä.)
Passive Mitglieder	40,00 €	
	20,00 €	(ermäßigt: Schüler, Azubis, Studenten, Empfänger von ALG und Grundsicherung, Rentner u.ä.)
Fördernde Mitglieder	mind. 60,00 €	(natürliche Personen)
	mind. 150,00 €	(jur. Personen des öffentl. und priv. Rechts)
Ehrenmitglieder	beitragsfrei gem. § 7 Ziffer 5 der Satzung	

Die Jahresbeiträge sind bis zum 30. April eines jeden Jahres zu zahlen. Entstehen dem Verein Kosten durch eine Rücklastschrift, so ist der Verein berechtigt, die entstandenen Kosten an das Mitglied weiterzugeben. Ab der zweiten Zahlungserinnerung / Mahnung ist der Verein berechtigt jeweils 5,00 € zu berechnen.

Erbrachte Sachleistungen können auf den Jahresbeitrag angerechnet werden. Über den Wert der Sachleistung entscheidet der Vorstand.

Passive, fördernde und Ehrenmitglieder haben Anspruch auf jährlich eine Eintrittskarte für ein in Eigenverantwortung durchgeführtes Konzert. Ist das fördernde Mitglied eine juristische Person, so hat das Mitglied Anspruch auf zwei Karten.

Beitragsordnung für göfonio e. V. für 2021

Aktive Mitglieder	60,00 €	
	30,00 €	(ermäßigt: Schüler, Azubis, Studenten, Empfänger von ALG und Grundsicherung, Rentner u.ä.)
Passive Mitglieder	40,00 €	
	20,00 €	(ermäßigt: Schüler, Azubis, Studenten, Empfänger von ALG und Grundsicherung, Rentner u.ä.)
Fördernde Mitglieder	mind. 60,00 €	(natürliche Personen)
	mind. 150,00 €	(jur. Personen des öffentl. und priv. Rechts)
Ehrenmitglieder	beitragsfrei gem. § 7 Ziffer 5 der Satzung	

Die Jahresbeiträge sind bis zum 30.11.2021 zu zahlen. Entstehen dem Verein Kosten durch eine Rücklastschrift, so ist der Verein berechtigt, die entstandenen Kosten an das Mitglied weiterzugeben. Ab der zweiten Zahlungserinnerung / Mahnung ist der Verein berechtigt jeweils 5,00 € zu berechnen.

Erbrachte Sachleistungen können auf den Jahresbeitrag angerechnet werden. Über den Wert der Sachleistung entscheidet der Vorstand.

Passive, fördernde und Ehrenmitglieder haben Anspruch auf jährlich eine Eintrittskarte für ein in Eigenverantwortung durchgeführtes Konzert. Ist das fördernde Mitglied eine juristische Person, so hat das Mitglied Anspruch auf zwei Karten.